

INTERPELLATION

von Wolfgang Liedtke (SP) und Davide Loss (SP)

betreffend

Umfang von Beratungsleistungen in der Stadtverwaltung

Erwiderung / Fragen

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Den Interpellanten ist bewusst, dass dahinter eine recht grosse Arbeitsleistung steckt. Dennoch erweckt das Ergebnis teilweise den Eindruck, als habe man zwar die acht Fragen gelesen, aber den einleitenden Ausführungen der Interpellation keine Beachtung geschenkt. Gestatten Sie mir deshalb einige Bemerkungen und die Bitte um Nachbesserung einer Antwort.

In der Beantwortung der Frage 3 erfahren wir, dass die Vergaben der Beratungsmandate in den letzten drei Jahren ausschliesslich freihändig erfolgten. Dies lässt erwarten, dass häufig dieselben Anbieter zum Zuge kommen. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit verliert dabei allzu häufig an Bedeutung und es entstehen Abhängigkeiten. Leider geht die Antwort auf die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Entstehen von Abhängigkeiten nicht ein.

Mit Frage 4 wollten wir erfahren, ob jeweils überprüft wird, inwiefern die Verwaltung die extern zu vergebenden Aufgabe selbst übernehmen kann. In der Antwort erfahren wir, dass diese Überprüfung jeweils stattfindet und externe Hilfe nur hinzugezogen wird, wenn interne Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Ein Blick auf die Auflistung der Beratungsleistungen in der Antwort zur Frage 2 lässt zumindest Zweifel an dieser Aussage aufkommen. Für die Integration der Schule wurden in den Bereichen Präsidiales und Finanzen insgesamt 98'000 Franken für externe Beratungen ausgegeben. Ich frage mich, ob hier nicht die Verwaltung und die diversen politischen Gremien in der Lage gewesen wären, mehr Aufgaben zu übernehmen. Für Rekrutierungen wurden insgesamt 90'000 Franken für externe Unterstützung aufgewendet. Auch hier stellt sich die Frage, ob externe Unterstützung in diesem Umfang tatsächlich erforderlich war.

Die Frage 6 lautet: „Wird der Einsatz von externen Beratern oder Arbeitskräften **angemessen** durch städtische Verwaltungsangestellte begleitet?“ Die Antwort darauf lautet zusammengefasst: Ja, sie wird begleitet. Auf das Adverb „angemessen“ wird mit keinem Wort eingegangen. Hier bitten wir um eine vollständige Beantwortung. Den Interpellanten geht es darum zu erfahren, wie die externe Unterstützung vorbereitet wird, ob sie durch dafür abgestellte Personen begleitet und kontrolliert wird, um Know-how nach Möglichkeit zu internalisieren und Abhängigkeiten von externen Beratern zu minimieren. Weiterhin darum, ob nach Abschluss der externen Unterstützung das Resultat überprüft und das Beratungsergebnis konsequent umgesetzt wird. Nachzulesen in der Interpellation im zweiten und dritten Absatz.

Mit der letzten Frage der Interpellation erkundigten wir uns, ob es eine Strategie zur Begrenzung der externen Beratungsleistungen gibt. Beantwortet wird diese Frage dahingehend, dass es ein Prinzip gibt, den Stellenplan nicht auszuweiten und deshalb Unterstützung bei Bedarf an spezifischem und/oder intern nicht vorhandenem Spezialwissen hinzuzuziehen. Ich entnehme aus der Beantwortung, dass es keine Strategie zur Beanspruchung von Beratungsleistungen gibt. Ausserdem lässt der Blick auf die Liste der Beratungsleistungen Zweifel an der Richtigkeit der Antwort aufkommen. Themen wie *Integration der Schule*, *Strategie Jugendarbeit* oder *Konzept Parkierung* erwecken nicht unbedingt den Eindruck, dass hier spezifisches Wissen erforderlich wäre, welches intern nicht vorhanden ist. Darüberhinaus kann man sich fragen, ob beispielsweise das extern bezogene Team- und Führungcoaching in den verschiedenen Ressorts - immerhin in einem Umfang von 88'000 Franken - zur Steigerung der Qualität und Verringerung der Kosten nicht unter Leitung der Personalabteilung koordiniert eingesetzt werden könnte.